

Ergänzung zu den Seiten 183ff.:

Nach Erscheinen der Broschüre stellte sich heraus, dass die Flugblätter (siehe S. 31) doch von dem erwähnten Hausmeister und zwei seiner Bekannten aus Protest gegen die Zustände in der DDR und die Lethargie der Bevölkerung verfasst und verteilt wurden. Alle Exemplare mit der Unterschrift „Gruppe 17. Juni“ hat er selbst gefertigt und verteilt. Die Exemplare mit der Unterschrift „NRRPD“ (Nationale Rechtsradikale Partei Deutschlands) hat er mit zwei Bekannten gedruckt und verteilt. Diese Unterschrift haben sie gewählt, um die DDR an einer besonders empfindlichen Stelle zu treffen, ohne sich selbst als rechtsradikal zu verstehen. Der Text „Biermann hat RF“ („Biermann hat Recht“) entstand, weil ihm Farbspray in die Augen kam und er deshalb die Aktion abbrechen musste. Die handschriftlichen Zettel, die schließlich zur Verhaftung führten, waren eine Art „Betriebsunfall“ unter Alkoholeinfluss. Die verhängten Strafen betragen 5 Jahre und 6 Monate, 3 Jahre und 6 Monate und 2 Jahre. Alle drei Personen wurden aus der Haft in die Bundesrepublik entlassen.